

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König und Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

**Vivantes und ihre Töchter teils immer noch ohne Tarifvertrag – Was bewegt sich beim Senat?**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2020)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD) und

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25157**

**vom 01. Oktober 2020**

**über Vivantes und ihre Töchter teils immer noch ohne Tarifvertrag – Was bewegt sich beim Senat?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahmen gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Was hat der Senat unternommen, um den im Nachtragshaushalt 2018/2019 (siehe Drucksache 18/1546 unter II.2) formulierten Beschluss, dass bei Vivantes „(..) eine Tarifstruktur in allen Konzernteilen auf jeweils branchenüblichen Niveau inklusive Gleichbezahlung aller Beschäftigten für gleiche Arbeit [gelten soll]; ‚Haustarife‘ oder ‚Entgeltgrundsätze‘ [auszuschließen sind], soweit diese abweichende Regelungen vom Mutterkonzern beinhalten, die die Beschäftigten schlechter stellen;“ und andernfalls die Rückeingliederung aller Konzerntöchter auf den Weg zu bringen ist?

2. Welche und wie viele Gespräche hat der Berliner Senat mit wem in den Jahren 2019 und bis Ende August 2020 zum Thema Tarifierung der Vivantes Töchter geführt? (bitte jeweils nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 1. und 2.:

Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Nachtragshaushalt 2018/2019 geht eine dauerhafte wirtschaftliche Mehrbelastung von Vivantes einher, die im Rahmen der Fallpauschalen des DRG-Systems nicht erwirtschaftet werden kann und somit eine strukturelle Defizitsituation schaffen würde.

Die Geschäftsführung sieht die Möglichkeit, einen „Firmentarifvertrag“ zu verhandeln, der einen gemeinsamen Mantel-Tarif umfasst, sodass dem Wunsch nach Tarifbindung und leistungsgerechter Bezahlung Rechnung getragen würde.

In Vorbereitung der geplanten Gespräche erfolgte die Beantragung der Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) durch alle Tochtergesellschaften der Vivantes GmbH, die im Mehrheitseigentum der Vivantes GmbH sind. In allen Fällen erfolgte die Aufnahme der Gesellschaften als Gastmitglied im KAV.

3. Wie viele Gespräche gab es nach Kenntnis des Senats seit Ende 2018 diesbezüglich bereits zwischen den Tarifparteien?

4. Welche Ergebnisse hatten diese Gespräche und welche ersten konkreten Teilschritte wurde vereinbart?

Zu 3. und 4.:

Eine Fokusgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Geschäftsführung von Vivantes, bereitet die Verhandlungen vor. Sie traf sich zu diesem Zweck seit Ende 2018 viermal.

Laut Vivantes führten interne Vorbereitungen und Beratungen bei ver.di zu einer verzögerten Verhandlungsaufnahme.

Ein letzter Vorbereitungstermin von ver.di ist für Oktober 2020 geplant, sodass im Nachgang erste Termine zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern abgestimmt werden.

5. Was plant der Berliner Senat über diese Gespräche hinaus zu unternehmen, um eine Tariffierung aller Vivantes Töchter zu erzielen?

Zu 5.:

Weiterhin setzt der Senat darauf, dass die Sozialpartner eine einvernehmliche Lösung finden. Der bisherige Zeitverzug ist aus Sicht des Senats nachvollziehbar einer langwierigen Bildung von Kommissionen und der kontaktbeschränkenden Corona-Pandemie zuzuschreiben.

6. In der Schriftlichen Anfrage zur Vivantes Reha (Drucksache 18/24 257) antwortete der Berliner Senat, dass die Vergütungsdifferenz von 8-15 Prozent zwischen TVöD und Entgeltgrundsätzen über den Mutterkonzern ausgeglichen werden. Inwiefern? Wie soll das erfolgen?

Zu 6.:

Sofern Ausgaben der Vivantes Rehabilitation GmbH das Stammkapital aufzehren, weil sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, sind Kapitalmaßnahmen durch die Konzernmutter als Gesellschafterin notwendig.

7. Wie und aus welchem Grund kam es zur Übernahme des Anteils der Median Klinik an der Vivantes Reha durch den Vivantes Mutterkonzern, der nun 85 Prozent an Vivantes Reha hält? Welche Kosten fielen bei der Übernahme dieser 15-prozentigen Anteile an?

Zu 7.:

Die Median Kliniken GmbH hat sich entschlossen, ihre Anteile an der Vivantes Rehabilitation GmbH zu veräußern und der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH ein Angebot zur Übernahme der Anteile unterbreitet.

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH hat diese Anteile zu einem Kaufpreis von €360.000 übernommen.

Der Gesellschaftsvertrag der Vivantes Rehabilitation GmbH regelt ein Vorkaufsrecht der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH an den Anteilen der Minderheitsgesellschafter maximal zum Verkehrswert der Anteile. Der per Ertragswertverfahren ermittelte Verkehrswert lag über der Kaufpreiszahlung.

8. Ist es zutreffend, dass die Mahnbuchhaltung und/oder das Qualitätsmanagement von Vivantes künftig ausgelagert/fremd vergeben/durch Dritte erbracht werden? Ist dies für weitere Aufgaben/Abteilungen geplant?

Zu 8.:

Nein. Laut Vivantes wird oder wurde die Mahnbuchhaltung und /oder das Qualitätsmanagement nicht ausgelagert. Derartige Vorhaben bestehen auch nicht für andere Aufgaben oder Abteilungen. Das gerichtliche Mahnwesen von Vivantes erhält lediglich eine Unterstützung durch in eine in diesem Rechtsgebiet spezialisierte Kanzlei.

Berlin, den 19. Oktober 2020

In Vertretung

Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung